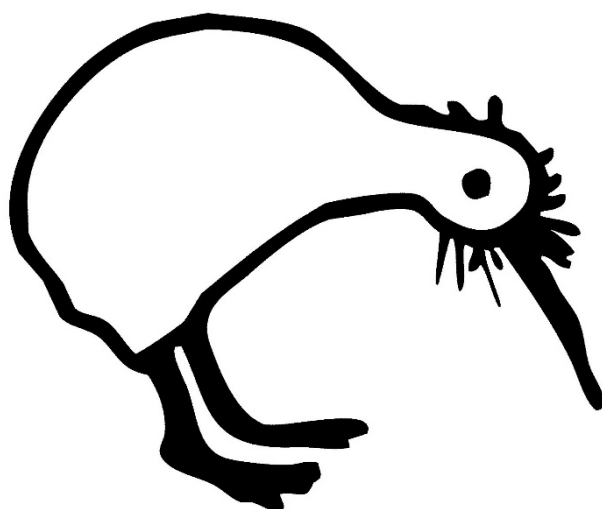


PAUL SCHERRER INSTITUT



Kindertagesstätte KIWI

Heinrich Meyer-Weg 1
5235 Rüfenach
Telefon +41 (0)56 310 21 89
kiwi@psi.ch
www.psi.ch/Kiwi



Tarifordnung Kinderkrippe Kiwi 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.1. Gebührenerhebung.....	3
1.2. Definitionen	3
2. Tarife	4
2.1. Grundleistungen	4
2.2. Berechnung Grundtarif.....	4
2.3. Zusatzleistungen.....	5
2.4. Berechnung Zusatzleistungen.....	5
2.5. Berechnung Zusatztarif verspätetes Abholen/verfrühtes Bringen	5
2.6. Tarifierpassungen	5
3. Rabatte	5
3.1. Rabattarten.....	5
3.2. Subventionen für familienergänzende Betreuung	5
3.3. Berechnung.....	5
4. Rückerstattung	6
5. Rechnungsstellung	6
5.1. Rechnungsstellung Grundtarif	6
5.2. Rechnungsstellung Zusatztarif.....	6
5.3. Fälligkeit der Rechnung.....	6
5.4. Mahngebühr	6
6. Reservationsgebühr.....	6
6.1. Berechnung Reservationsgebühr.....	7
7. Eingewöhnungszeit.....	7
7.1. Tarife Eingewöhnung	7
8. Ausflüge	8
9. Frühförderkurse.....	8
10. Steuerbescheinigung	8
11. Haftung	8
12. Übergangsbestimmungen	8

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Gebührenerhebung

Die Kita Kiwi erhebt Gebühren nach dieser Tarifordnung. Die Gebühren müssen kostendeckend sein.

Die Tarife staffeln sich nach Umfang der Betreuung, nach dem Alter des Kindes und danach, ob die Eltern am Paul Scherrer Institut arbeiten oder nicht.

Die Anpassung der Gebühren erfolgt auf Anfang eines neuen Kalender- oder Schuljahres.

1.2. Definitionen

Babytarif bezeichnet den Tarif für Kinder ab 3 Monaten bis zum vollendeten 18. Altersmonat.

Kleinkindtarif bezeichnet den Tarif für Kinder ab dem 19. Altersmonat.

Es wird zwischen internen und externen Kindern unterschieden. Interne Kinder sind Kinder, deren Eltern am Paul Scherrer Institut arbeiten (PSI Mitarbeiter). Externe Kinder sind Kinder, deren Eltern keinen direkten Bezug zum PSI haben. Der zivilrechtliche Wohnsitz ist für die Berechnung der Grundtarife und Zusatztarife nicht maßgebend.

Der Grundtarif berechnet sich aus den für die Kita Kiwi entstehenden Betriebskosten. Darin enthalten sind Kosten für den Betrieb der Kita bestehend aus Personalkosten, Materialkosten und Verpflegungskosten. Der Grundtarif wird für jede Leistung auf den Tag berechnet.

Der Zusatztarif bezeichnet eine zusätzliche Leistung, welche die Kita Kiwi erbringt. Die Eltern nehmen eine kurzfristige Zusatzleistung in Anspruch, die über den vertraglich festgelegten Leistungsumfang hinausgeht.

Unter Reservationsgebühr wird ein Beitrag bezeichnet, der vor dem eigentlichen Eintritt in die Kita Kiwi erhoben wird.

Der Eingewöhnungstarif bezeichnet die Leistung in der Eingewöhnungszeit, welche die Kita Kiwi erbringt. Dieser wird anhand des vertraglich festgelegten Betreuungspensums festgelegt und ist vor Beginn der Eingewöhnung fällig.

Die Tarife berechnen sich in Schweizer Franken (CHF). Rechnungen sind ausschließlich in Schweizer Franken zu begleichen.

2. Tarife

2.1. Grundleistungen

Grundpreise in CHF für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersmonat (Babytarif)

Tarif	Betreuung	PSI-Mitarbeiter	Extern
		Jan. 24/Aug.24	Jan. 24/Aug.24
GT1	Ganzer Tag 07.30 bis 18.00 Uhr	105.00 / 110.00	122.00 / 125.00
GT2	Vormittag ohne Mittagessen 07.30 bis 11.00 Uhr	52.00 / 54.00	62.00 / 65.00
GT3	Vormittag mit Mittagessen 07.30 bis 14.00 Uhr	84.00 / 88.00	98.00 / 102.00
GT4	Nachmittag ohne Mittagessen 14.00 bis 18.00 Uhr	52.00 / 54.00	62.00 / 65.00
GT5	Nachmittag mit Mittagessen 11.00 bis 18.00 Uhr	84.00 / 88.00	98.00 / 102.00

Grundpreise in CHF für Kinder ab 19 Monaten (Kleinkindtarif)

Tarif	Betreuung	PSI-Mitarbeiter	Extern
		Jan. 24/Aug.24	Jan. 24/Aug.24
GT1	Ganzer Tag 07.30 bis 18.00 Uhr	90.00 / 95.00	105.00 / 110.00
GT2	Vormittag ohne Mittagessen 07.30 bis 11.00 Uhr	45.00 / 47.00	54.00 / 56.00
GT3	Vormittag mit Mittagessen 07.30 bis 14.00 Uhr	72.00 / 75.00	84.00 / 88.00
GT4	Nachmittag ohne Mittagessen 14.00 bis 18.00 Uhr	45.00 / 47.00	54.00 / 56.00
GT5	Nachmittag mit Mittagessen 11.00 bis 18.00 Uhr	72.00 / 75.00	84.00 / 88.00

2.2. Berechnung Grundtarif

Der Grundtarif errechnet sich aus den anfallenden Betriebskosten. Anpassungen der Betreuungstarife an die tatsächlich entstandenen Betriebskosten kann die Kita Kiwi auf das darauffolgende Kalenderjahr vornehmen.

Die Tagesstarife beziehen sich auf ein Jahr von 52 Wochen. Der Wochentarif wird mit dem Faktor 4.3 multipliziert. Feier-, Ferien- und Krankheitstage sind im Grundtarif eingerechnet und berechtigen zu keiner Reduktion.

Babys von 3 -18 Monaten benötigen eine intensivere Betreuung, weshalb ein Zuschlag auf die Betreuungspauschale erhoben wird.

Der Wechsel vom Babytarif auf den Kleinkindertarif erfolgt mit Beginn des Monatsersten nach Vollendung des 18. Lebensmonats.

2.3. Zusatzleistungen

Zusätzliche Betreuungszeiten können jederzeit angefragt werden.

2.4. Berechnung Zusatzleistungen

Die Zusatztarife berechnen sich aufgrund des zusätzlich entstehenden Aufwandes. Diese Zusatzleistungen werden quartalsweise abgerechnet.

2.5. Berechnung Zusatztarif verspätetes Abholen & Bringen/verfrühtes Bringen

Die zusätzlichen Kosten für verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen/Bringen errechnen sich aufgrund einer Minutenpauschale. Die Betreuungszeiten finden sich im Betriebsreglement.

1 – 10 Min. verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen	CHF 10.00
11 – 20 Min. verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen	CHF 25.00
21 – 30 Min. verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen	CHF 45.00
31 – 40 Min. verspätetes Abholen	CHF 70.00
41 – 50 Min. verspätetes Abholen	CHF 100.00
51 – 60 Min. verspätetes Abholen	CHF 150.00
jede weitere 10 Min. verspätetes Abholen	CHF 50.00

Eine Vertragsänderung wird mit einer Aufwandsentschädigung in der Höhe von CHF 50.00 verrechnet.

2.6. Tarifierpassungen

Die Grund- und Zusatztarife werden jährlich im Spätsommer auf ihre Kostendeckung hin überprüft. Die Anpassung erfolgt auf das darauffolgende Kalender- oder Schuljahr.

3. Rabatte

3.1. Rabattarten

Eltern, die mehr als ein Kind von der Kita Kiwi betreuen lassen, gewährt die Kita Kiwi einen Rabatt von 10% auf das Kind mit der kostengünstigsten Betreuung.

Eltern, die ihr Kind oder mehrere Kinder die ganze Woche an allen fünf Tagen nach GT1 betreuen lassen (100%-Betreuung), gewährt die Kita Kiwi einen Rabatt von 2%.

Eltern, von denen ein Elternteil bei der Kita Kiwi angestellt ist, gewährt die Kita Kiwi einen Personalrabatt von 15%.

3.2. Subventionen für familienergänzende Betreuung

Mit dem Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) besteht für alle anspruchsberechtigten Familien die Möglichkeit, Subventionen für die Betreuungskosten bei der Wohnortgemeinde zu beantragen. Der Gemeindebeitrag richtet sich nach der Höhe des massgebenden Einkommens, welches im Elternbeitragsreglement der Gemeinde festgelegt ist. In diesem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten ausführliche Informationen direkt bei der Gemeindeverwaltung oder auf deren Webseite.

3.3. Berechnung

Rabatte werden auf die zu entrichtenden Monatsbeiträge (Bruttobetrag) gewährt. Haben Eltern Anrecht auf mehrere Rabattarten, sind diese nicht kumulierbar.

Die gleichen Rabatte, wie auf den Monatsbeiträgen, gewährt die Kita Kiwi auf den Abrechnungen der Zusatzleistungen (ausgenommen sind die Buss-Tarife für verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen).

Beträgt die Betreuungszeit eines Kindes in der Kita Kiwi weniger als 40%, werden keine Rabatte gewährt.

4. Rückerstattung

Es gibt keine Reduktion oder Rückerstattung der Betreuungskosten, wenn die vereinbarte Betreuungszeit nicht in Anspruch genommen wird. Dies gilt insbesondere für Abwesenheiten wegen Ferien, Krankheit oder Unfall des Kindes, Betriebsferien der Kita Kiwi, Feiertage oder Brückentage.

5. Rechnungsstellung

5.1. Rechnungsstellung Grundtarif

Die Eltern geben auf dem Anmeldeformular die gewünschten Betreuungszeiten anhand der Grundtarife GT1 – GT5 an. Sie erhalten eine Abrechnung auf der detailliert die Grundtarife pro Monat und allfällige Vergünstigungen ausgewiesen werden.

Der Monatsbeitrag wird PSI Mitarbeitern direkt vom Lohn abgezogen. Wenn beide Eltern am PSI arbeiten, müssen sie sich entscheiden, ob der Beitrag vom Gehalt der Mutter oder des Vaters abgezogen werden soll.

Eltern von externen Kindern und Eltern, die am PSI arbeiten, jedoch das Gehalt von einem Dritten beziehen, erhalten monatlich eine Rechnung. Sie müssen den Monatsbeitrag mit dem beiliegenden Einzahlungsschein begleichen.

5.2. Rechnungsstellung Zusatztarif

Die Rechnungsstellung der zusätzlich erbrachten Leistungen erfolgt quartalsweise.

5.3. Fälligkeit der Rechnung

Rechnungen, die nicht direkt vom Gehalt abgezogen werden, sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Sie werden in Schweizer Franken (CHF) ausgestellt und sind in CHF zu begleichen. Die Monatsbeiträge sind jeweils auf den 25. des Vormonats fällig (Monatsbeitrag für April ist fällig am 25. März). Werden Monatsbeiträge am Postschalter bar einbezahlt, werden die entstehenden Kosten von CHF 40.00 pro Jahr über die Zusatzverrechnung in Rechnung gestellt.

5.4. Mahngebühr

Sind Eltern mit ihren Zahlungen im Rückstand und müssen deswegen gemahnt werden, verrechnet die Kita Kiwi ab der ersten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 25.00.

Werden Monatsbeiträge oder Zusatzleistungen nach erfolgloser Mahnung nicht bezahlt, findet keine Betreuung des Kindes mehr in der Kita Kiwi statt. Der ausstehende Betrag bleibt geschuldet.

6. Reservationsgebühr



Mit der Unterzeichnung des Vertrages wird eine Reservationsgebühr fällig. Mit der Einzahlung der Reservationsgebühr und der Zustellung des unterzeichneten Vertrages vor dem vertraglich festgelegten Eintrittstermin besteht ein Anspruch auf einen Krippenplatz in der Kita Kiwi.

Sobald feststeht, dass das Kind in die Kita eintritt, verrechnet die Kita Kiwi den ersten Monatsbeitrag mit der Reservationsgebühr. Die Eltern zahlen den vollen Monatsbeitrag ab dem zweiten Betreuungsmonat. Nach erfolgtem Vertragsabschluss beginnen die vertraglichen Verpflichtungen zu laufen, insbesondere deren Kostenfolge.

Treten die Eltern vor dem Eintritt in die Kita Kiwi vom Vertrag zurück, bleibt in jedem Fall die Reservationsgebühr geschuldet.

6.1. Berechnung Reservationsgebühr

Die Reservationsgebühr beträgt einen Monatsbeitrag und ist abhängig vom Betreuungsaufwand.

7. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist kostenpflichtig und richtet sich nach dem Anwesenheitspensum des Kindes. Die Kosten für die Eingewöhnung unterscheiden sich für PSI-Mitarbeiter und externe Kunden und sind vor der Eingewöhnungszeit zur Bezahlung fällig.

7.1. Tarife Eingewöhnung

Gleiche Eingewöhnungstarife in CHF für Babys und Kleinkinder

Anwesenheitspensum	Anzahl Stunden Eingewöhnung	PSI-Mitarbeiter	Extern
10%	11h	220.00	275.00
20%	12h	240.00	300.00
30%	13h	260.00	325.00
40%	14h	280.00	350.00
50%	15h	300.00	375.00
60%	16h	320.00	400.00
70%	17h	340.00	425.00
80%	18h	360.00	450.00
90%	19h	380.00	475.00
100%	20h	400.00	500.00

8. Ausflüge

Für Ausflüge, spezielle Anlässe, etc. können gegebenenfalls kleine Kostenbeiträge erhoben werden.

9. Frühförderkurse

Die Kosten für Frühförderkurse werden den Eltern direkt vom jeweiligen Anbieter oder über die Zusatzleistungsverrechnung in Rechnung gestellt. Die Kita Kiwi handelt die besten Konditionen für die Eltern mit den jeweiligen externen Kursleiterinnen oder Kursleitern aus.

10. Steuerbescheinigung

Die Kita Kiwi stellt nach Jahresende eine Bescheinigung aus, welche die Betreuung bestätigt und die Betreuungskosten ausweist. Diese sind zusammen mit den üblichen Steuerakten beim Steueramt der Wohngemeinde einzureichen.

11. Haftung

Neben den Eltern haften für die Betreuungskosten solidarisch:

- a) der in rechtlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatte
- b) die Inhaber der elterlichen Sorge
- c) die in eingetragener Partnerschaft lebenden Partnerinnen oder Partner
- d) Garanten, die vor dem Eintritt des Kindes in die Kita Kiwi die Übernahme der Betreuungskosten bestätigen oder sich für diese verbürgen

12. Übergangsbestimmungen

Die neue Tarifordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Überprüfung der Tarifstruktur hat zur Folge, dass eine allfällige ausserterminliche Anpassung der Grund- und Zusatztaxen erfolgen kann.